

Projekt-/ Baubeschreibung

Generalsanierung KKH Bergstrasse
Viernheimer Strasse 2
64646 Heppenheim
Bauteil G - Neubau OP
4971 Winterbaubeheizung

Allgemeine Vertragsbedingungen

Ausführungsgrundlage:

Es gilt für die Angebotskalkulation, Ausführung und Abrechnung die VOB in Ihrer aktuell gültigen Fassung.

Rechnungsstellung:

Rechnungen sind elektronisch an folgende E-Mail einzureichen:

Poolarserver, Zugang erfolgt nach Auftragsvergabe
in Kopie: kkhb@pav-ing.de

Rechnungsadresse:

Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH
Eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg
Viernheimer Straße 2. 64646 Heppenheim
c/o Universitätsklinikum Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 670
69120 Heidelberg

Veränderung am Umfang der Leistungen:

Der Umfang der erforderlichen Arbeiten ist im Voraus nicht präzise zu benennen, da die Arbeiten im Bestand erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Umfang der Leistungen zu reduzieren bzw. zu erhöhen. Auch die Mengen der einzelnen Positionen können sich verschieben. Einzelne Positionen können entfallen

Alternativprodukte - Gleichwertigkeit:

Die in den Leistungspositionen geforderten Hersteller- und Typenangaben sind vollständig auszuführen. Ist im Ausschreibungstext keine Vorgabe hinsichtlich Hersteller und Typ enthalten, so ist die Angabe des angebotenen Fabrikats und Typ für den Bieter zwingend.

Sollte die Zeile "angebotenes Fabrikat/Typ" bei freier Wahl des Bieters nicht ausgefüllt sein, so ist zwingend das vom Auftraggeber vorgegebene Fabrikat zu verwenden. Wird ein alternatives, gleichwertiges Fabrikat/Typ eingesetzt, so ist dies entsprechend in dem dafür vorgesehenen Feld „Angebotenes Fabrikat/Typ: _____ einzutragen.“

Schlägt der Bieter in seinem Angebot andere als die ausgeschriebenen Fabrikate und Typen vor, so hat er bereits mit Abgabe des Angebotes einen Nachweis über die Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Produkten vorzulegen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist Angelegenheit des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber behält sich grundsätzlich und insbesondere auch noch nach der Auftragserteilung vor, vom Auftragnehmer als gleichwertig angebotene Fabrikate abzulehnen, wenn er die Gleichwertigkeit auf Grundlage der vom Auftragnehmer vorgelegten Nachweise als nicht erfüllt ansieht.

Beabsichtigt der Auftragnehmer den Einsatz von Alternativprodukten, so hat er dadurch möglicherweise entstehende Auswirkungen auf die geplante Bauausführung eigenverantwortlich festzustellen und dem Auftraggeber aufzuzeigen. Sollte der Auftraggeber dem Einsatz des Alternativproduktes zustimmen, gehen trotzdem eventuelle nachteilige Auswirkungen auf die vorgesehene Ausführung und dadurch anfallenden Kosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Einbau von nicht beauftragten und nicht genehmigten Produkten ist vertragswidrig. Der AG kann für diese Produkte die Abnahme verweigern und eine Ersatzvornahme verlangen. Der Auftragnehmer hat alle aus dem Einsatz von Alternativprodukten resultierenden Planungsänderungen sowie Änderungen an Plänen, Zeichnungen und Berechnungen eigenverantwortlich und kostenfrei durchzuführen. Müssen die Anpassungen an das Alternativprodukt vom zuständigen Fachingenieur durchgeführt werden, trägt ebenfalls der AN die dafür anfallenden Kosten.

Verantwortliche Bauleitung

Nach der Landes-Bauordnung wird der Unternehmer nicht von der Pflicht der Bauleitung für sein Gewerk entbunden.

Die Unternehmer sind verpflichtet, übernommene Arbeiten ordnungsgemäß, entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, ohne gegenseitige Gefährdung Dritter durchzuführen.

Die Unternehmer haben dem Auftraggeber eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Sicherheit und der Unfallvorschriften auf der Baustelle verantwortlich ist.

Namentlich benannter Bauleiter

Bei ungenügender Sachkunde und Erfahrung des Auftragnehmers ist dieser verpflichtet, einen geeigneten Unternehmer heranzuziehen. Ist er hierzu nicht in der Lage, wird ihm dieser kostenpflichtig durch den Bauherrn zur Seite gestellt.

Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind abgegolten:

Alle notwendigen Maschinen und sonstige Arbeits- und Transportgeräte

Alle evtl. notwendigen Qualitätsnachweise und Bescheinigungen für anforderungsgerechte Ausführung

Materialnachweise

Der Auftragnehmer hat zur Erstellung einer Gebäudedokumentation dem Bauherrn - bis zur Fertigstellung der Arbeiten - technische Datenblätter der verwendeten Produkte zu übergeben. Dies kann in freier Form erfolgen.

Merkblatt zu Hygienemaßnahmen bei baulichen Veränderungen

Auflagen des Merkblattes zu Hygienemaßnahmen sind zur Kalkulation der Einzelmaßnahmen zu Grunde zu legen und in der Ausführung verbindlich einzuhalten (siehe Anlage: *Vorgaben_Bau_Krankenhaushygiene_V3_20230816*).

Keine Verwendung gefährlicher Stoffe

Es dürfen keine Stoffe verwendet werden, deren Inhalt ganz oder teilweise als gefährlicher Stoff in der Gefahrenordnung (Bundesgesetzblatt 1986, Nr. 47, Seite 1470 ff.) aufgeführt sind.

Die Verwendung asbesthaltiger Produkte ist nicht gestattet. Als Ersatz kommen vorzugsweise die in den vom Bundesumweltamt herausgegebenen Ersatzstoffkatalog aufgeführten Stoffe in Betracht. Der Katalog ist beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft e. V., Lindenstraße 78-80 in 53757 St. Augustin 2, zu beziehen.

Ausführung der Arbeiten

Der Auftragnehmer hat folgendes zu beachten:

- Alle Pläne, Zeichnungen und Unterlagen sind hinsichtlich der eingetragenen Maße und hinsichtlich der Konstruktion auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- Konzeptpläne, Leistungsverzeichnisse und Angebote sind keine Ausführungsunterlagen.

Schlussabnahme

Die Abnahme der geleisteten Arbeiten wird durch eine frühere Benutzung oder Inbetriebnahme nicht ersetzt.

Abrechnung und Zahlung

Abschlagszahlungen werden bis zu 95 % der am Bau erbrachten Leistungen gewährt, wenn der Unternehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers gegen den Bauherrn ist ausgeschlossen.

Stundenlohnarbeiten werden nur bezahlt, wenn der Rechnung unterschriebene und anerkannte Tätigkeitsberichte mit Stunden- und Materialangaben beiliegen.

Die Massenermittlung ist durch ein Aufmaß zu erstellen. Dies ist durch Aufmaßpläne und –listen so zu belegen und darzustellen, dass es auch für Dritte jederzeit nachvollziehbar ist.

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Aufforderung des Auftraggebers ausgeführt werden. Stundenlohnzettel sind täglich von der örtlichen Bauleitung zu unterzeichnen. Für die in der Bauzeit anfallenden bzw. angeordneten Stundenlohnarbeiten wird kein Zuschlag für Gerüste und Werkzeugvorhaltung gewährt.

Bezahlt werden nur die auf Anordnung des Auftraggebers tatsächlich geleisteten Stunden ohne Wegzeiten mit den vereinbarten Stundenverrechnungssätzen zuzüglich Umsatzsteuer.

In den Stundenverrechnungssätzen sind nachstehende Kosten enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Spezialkosten einschließlich Sozialkostenbeiträge
- Gemeinkostenanteile und Gewinn

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.

Zur Abrechnung der Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer die Erstschrift der bescheinigten Stundenlohnzettel der Rechnung beizufügen. Diese müssen außer den Angaben den Paragraph 15 Nr. 3, VOB Teil B, das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und die Art der Leistungen enthalten.

Haftung für Personen- und Sachschäden

Der Unternehmer ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden zu unterhalten.

Örtlichkeit

Die Baumaßnahme unterlaufendem Klinikbetrieb verursacht erschwerte Materialtransporte und einen beschränkten Maschineneinsatz.

Mehraufwendungen sind in den Einheitspreisen der Positionen einzukalkulieren. Mehrforderungen aufgrund Unkenntnis werden ausgeschlossen. Evtl. Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung sind vor Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

Die nachstehenden Einheitspreise verstehen sich für komplette Lieferungen und Leistungen, incl. aller Vor-, Nach- und Nebenleistungen.

Lärm

Lärm, ist soweit als möglich, zu vermeiden. Lärm verursachende Arbeiten sind immer vorab mit der Bauleitung / dem AG abzustimmen. Ggf. müssen diese Arbeiten abends oder samstags ausgeführt werden. Deshalb sind auch grundsätzlich Geräte und Maschinen mit geringstmöglicher Lärmemission einzusetzen; dadurch ggf. entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Eine entsprechende Flexibilität der ausführenden Firmen ist daher zwingend erforderlich und Grundvoraussetzung für eine Beauftragung. Zeitliche Behinderungen, Erschwernisse, bzw. Mehraufwendungen sind deshalb in die jeweiligen Einheitspreise der Positionen einzukalkulieren. Für Arbeiten, welche nur bei Nacht- oder an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden können, werden mit einem Zuschlag auf die tatsächliche, nachgewiesene Arbeitszeit vergütet (siehe separate Position).

Bauzwischenreinigungen

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben legt der Bauherr besonderen Wert auf eine jederzeit saubere und sichere Baustelle. Daher wird folgendes System zur Kontrolle der Baustellensauberkeit eingeführt:

Die Baustelle ist im Gebäude immer sofort, spätestens jedoch abends bzw. nach Abschluss der Tagesmaßnahmen „besenrein“ zu reinigen (vorzugsweise mit Sauger). Falls jedoch die Reinigung nicht durch den Verursacher ausgeführt werden sollte, wird diese Leistung durch den hauseigenen Reinigungsdienst bzw. externe Dienstleister auf Kosten des Verursachers erbracht. Der Mindestabzug liegt dabei bei 30,00 €/Tag und Reinigung.

Die Bauzwischenreinigungen sind in die Positionen als Nebenleistungen einzurechnen. Baufeinreinigungen, nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahmen bzw. Abschnitte, werden bauseits erbracht.

Sicherheits-/ Gesundheitsschutz

Im Rahmen des Sicherheitsmanagements ist für die zeitliche und räumliche Koordination der Firmen und für die Kontrolle von Vorgaben und Maßnahmen eine Sicherheitseinweisung vor der Aufnahme von Arbeiten auf dem Gelände des Universitätsklinikums erforderlich.

Die Teilnahme gilt für die aufsichtsführenden Personen und/oder Geschäftsführer der Firmen.

Grundsätzlich müssen dann auch alle Baustellenmitarbeiter durch den AN eine firmeninterne, baustellenbezogene und zu dokumentierende Sicherheitseinweisung erhalten (Namen des Einweisenden, der Mitarbeiter, Inhalt der Einweisung, Datum, etc.) und persönliche Schutzausrüstungen (PSA) wie Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen, etc. tragen.

Die Mitarbeiter von Fremdfirmen sind im Rahmen der Erfüllung des Werkvertrages verpflichtet, alle relevanten EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und andere berufsgenossenschaftliche Regelungen sowie Technische Regeln einzuhalten.

Ebenso ist es auch Pflicht, die Regelungen des Sicherheitshandbuches des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, weitere Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

Der Verantwortliche der Fremdfirmen vor Ort ist für die Überwachung der Einhaltung durch die Fremdmitarbeiter verantwortlich (siehe auch §3 ArbSchG und §2 BGV A1).

Alle Gefährdungsbeurteilungen, Montageanweisungen und Gefahrstoffdatenblätter sind von den Unternehmen vor Baubeginn auszuarbeiten/ auszuwerten und fortzuschreiben.

Die arbeitsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (z.B. im Umgang mit Faserdämmung) sind - auch von Mitarbeitern von Fremdfirmen - einzuhalten.

Die Baustellenbauleitung und die Poliere sind verantwortlich für die Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere auch gegenüber möglichen Subunternehmern.

Entsprechende Kosten sind in die Baustelleneinrichtung bzw. jeweiligen Positionen einzurechnen.

Wartungsunterlagen, etc.

Alle Wartungsunterlagen, Produktinformationen, Zulassungsbescheide, etc. aller im Projekt eingebauten Bauteile bzw. Materialien sind vor der Abnahme der Leistungen, sauber mit beschrifteten Trennblättern abgeheftet, in beschrifteten Ordnern, zu liefern.

Entsprechende Kosten sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers.

Baustellenbetrieb

Einsatz von Fremdfirmen

Für sämtliche Arbeiten von Fremdfirmen im Bereich des Kreiskrankenhauses Bergstraße sind die Anforderungen aus dem „Handbuch zum Einsatz von Fremdfirmen“ des Universitätsklinikums Heidelberg zu beachten. Diese stehen Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

www.klinikum.uni-heidelberg.de/Handbuch-fuer-den-Einsatz-von-Fremdfirmen.118999.0.html

Baustrom, Bauwasser

Baustrom und Bauwasser werden vom Auftraggeber gestellt.

Baustelleneinrichtung

Container- und Lagerflächen können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Kleinbaustelleneinrichtung

Kosten für Kleinbaustellen-Einrichtungen aller Gewerke sind Nebenleistungen und entsprechend in die Einheitspreise einzurechnen.

Kleinbaustelle einrichten bedeutet, diese für die gesamte Zeit der Leistungserbringung vorzuhalten und wieder abzubauen, An- und Abfuhr aller benötigten Materialien, Geräte und Maschinen. Räumen der Baustelle und Wiederherstellung aller benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand, einschließlich notwendiger Zwischenreinigungen.

Material- An und Abtransport

Beim Transport von Materialien sind Verschmutzungen und Beschädigungen am Bestand zu vermeiden. Hier ist darauf zu achten, dass Materialien staubdicht verpackt eingebracht werden.

Für den Material- An- und Abtransport sind nur Transportmittel mit geeigneten Rollen zu verwenden, die keine Verschmutzungen und Schäden am neuen Boden hinterlassen.

Bauabfälle/ Baumüll

Die Baustelle ist täglich unaufgefordert von Materialresten und Müll zu reinigen. Zu entsorgende Materialien müssen im Gebäude dicht verpackt und verschmutzungs-/ staubfrei abtransportiert werden.

Die Entsorgung hat gem. den aktuellen geltenden Vorgaben/ Richtlinien und Gesetzen ordnungsgemäß und umweltfreundlich zu erfolgen. Die Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber, auf Nachfrage, vorzulegen.

Den Angaben des Hauses und der örtlichen Bauleitung ist diesbezüglich unbedingt Folge zu leisten.

Hierdurch eventuell verursachte Mehrkosten sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Roll-Innengerüst

Bei Verwendung eines Rollgerüsts ist der vorhandene Boden zu schützen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen für einen sicheren Stand des Rollgerüsts erfüllt sind.

Durch Rollgerüst und Schutzmaßnahmen ggf. entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Schutz des Bestandes

Im Bereich der Demontage- und Montagearbeiten sind die Böden und Wände zu schützen, z.B. mit Folie, Tetrapack o.ä.

Bei Arbeiten in einem Zimmer ist die Zimmertür geschlossen zu halten.

Staubende Arbeiten sind nur mit gleichzeitiger Absaugung auszuführen, um die Staubbelastung möglichst gering zu halten.

Entstehende Mehrkosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Schutz der Mitarbeiter

In die Einheitspreise sind sämtliche Schutzausrüstungen für die Mitarbeiter des AN einzukalkulieren.

Dies beinhaltet auch sämtliche Maßnahmen, die sich durch die jeweils aktuell gültigen Covid-19-Vorschriften von Bund und Land, sowie durch die Regelungen der Corona Task-Force des UKHD ergeben, wie z.B. persönliche Schutzausrüstungen, zusätzliche Fahrtkosten und alle weiteren Auflagen

Technische Vorbemerkungen

Allgemeines

Vom Auftragnehmer sind die gesamten Revisionsunterlagen für die ausgeschriebenen Leistungen zu erstellen. Die Kosten der gesamten Inbetriebnahme und Einweisung des Personals des Kreiskrankenhauses Bergstraße gGmbH.

Bietererklärung

BIETERERKLÄRUNG

Mit seiner Unterschrift bestätigt bzw. anerkennt der Bieter, dass das Leistungsverzeichnis gemäß Inhaltsangabe vollständig ist, er es lückenlos gelesen hat, die Texte verständlich und eindeutig sind und bei eventuellen Rückfragen eine einwandfreie Klärung erfolgte; dass das komplette Leistungsverzeichnis, einschließlich aller Vertragsbedingungen, bei einer Auftragserteilung verbindlicher Vertragsbestandteil wird.

Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift